

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juli 1908	S. 805.
II. Mitteilung des Senats vom 10. Juli 1908:	
1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1908	809.
2. Abänderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1901, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege	810.
3. Ausgangsrecht für das Grundstück Hutfilterstraße Nr. 27 nach der Kaiserstraße	810.
4. Versicherung des Fundus des Stadttheaters	810.
5. Nachträgliche Genehmigung von Mehrausgaben auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen	810.
6. Umlegung von Grundstücken	810.
7. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtwall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion	810.
8. Jahrbuch bremischer Sammlungen	810.
9. Vermehrung der Kanzlistenstellen beim Hanseatischen Oberlandesgerichte	810.
10. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1907	811.
III. Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1908:	
1. Neubau der Dienstwohnung des Losienkommandeurs in Bremerhaven	836.
2. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven	836.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Juli 1908.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1908.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908 mit folgenden Maßgaben:

- 1) Auf Seite 614 ist im letzten Absätze Zeile 3 statt (S. 39) zu setzen (S. 651).
- 2) Auf Seite 651 unter 4 muß es in den beiden letzten Zeilen heißen statt „daß die Gehalte je nach dem Ausfalle der zu erwartenden Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft endgültig festgesetzt werden“ — „daß die Gehalte gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft festgesetzt werden“.
Unter 5 ist in der letzten Zeile das Wort „demnächst“ zu streichen und für „werden wird“ „worden ist“ zu setzen.
- 3) Zu Titel VI der Ausgaben, Rhein-Wefer-Kanal (S. 617) ist folgendes zu bemerken.
Unter „1. Staubecken im oberen Quellgebiet der Wefer“ ist die aus dem Vorjahre noch verfügbare Summe von 90 528,76 M eingestellt. Dieselbe reicht nicht aus, weil Preußen laut Abrechnung 158 542,78 M liquidiert. Es müssen also nachträglich 68 014,02 M mehr in das Budget für 1908 eingestellt werden. Damit erhöht sich die Summe von 90 528,76 M auf 158 542,78 M.
- 4) Sämtliche Posten der Einnahmen und Ausgaben werden bewilligt, besonders auch die auf S. 614 im letzten Absätze beantragten 100 000 M für Spülklosett-darlehen, und 300 000 M für die Korrektur der Unterwefer.
- 5) Die auf Seite 651 unter 1—5 von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gestellten Anträge werden mit den oben erwähnten redaktionellen Änderungen genehmigt.
- 6) Die auf Seite 653 des Berichtes gestellten Anträge, betreffend Gewährung der Ruhegehaltsberechtigung an die Plagaufseher Wittendorf, Bellow und Rogge, sowie an den Maschinenaufseher Gerdes werden vorab der Deputation wegen der Beamtengehälter zur Prüfung überwiesen.

2. Nachträgliche Genehmigung von Mehrausgaben auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Reparaturbudgets für außerordentliche Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die zu den Spezialbudgets Nr. 1 und 2 für 1907 nachgewiesenen Mehrausgaben von 2109,34 M bzw. 36 883,65 M aus Ersparnissen bei anderen Positionen gedeckt werden.

3. Abänderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1901, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 689) mit den folgenden Änderungen:

- 1) In der Überschrift die Worte „des § 43“ zu streichen.
- 2) Im Eingang des Gesetzes in der Klammer statt „(Gesetzblatt S. 327)“ zu setzen „(Gesetzblatt S. 318 ff.)“.
- 3) Die untenstehende Anmerkung zu § 43 b zu streichen.
- 4) In § 43 c in Zeile 2 an Stelle der Worte „außer dem Pfändungsbeschluß“ zu setzen „außer der in § 43 gedachten Verfügung“.
- 5) Den § 43 i zu streichen und den § 43 k als § 43 i zu bezeichnen.
- 6) Hinzuzufügen:

Art. 3.

In Nr. 2 des Gebührentarifs (Anlage des Gesetzes vom 29. Dezember 1901) sind hinter die Worte „für die Pfändung körperlicher Sachen“ die Worte einzuschreiben „und die Pfändung von Forderungen“.

4. Hafenerweiterungsbauten am rechten Weserufer in Bremen in den letzten zehn Jahren.

Die Bürgerschaft bewilligt den vom Senat beantragten Betrag von 30 000 M zum Zwecke von Gratifikationen an die Herren Baurat Suling und Abteilungsbaumeister Tillmann als weitere Räte auf den Fonds „Erweiterungsbauten“.

5. Ausgangsrecht für das Grundstück Hutfilterstraße Nr. 27 nach der Kaiserstraße.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Straßenkostenbeitrag für das Grundstück Hutfilterstraße Nr. 27 nach der Kaiserstraße auf 200 M für das laufende Meter festgesetzt wird. Sie genehmigt den vorgelegten Vertrag mit dem Apotheker Dr. Herm. Damköhler.

6. Neuorganisation der Straßenreinigung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Festsetzung des Gehalts des mit der selbstständigen Leitung des Betriebes der Straßenreinigung zu beauftragenden Inspektors vom 1. Juli 1908 an auf 3600—5200 M unter Gewährung von fünf Alterszulagen, und zwar einer zu 400 M und vier zu 300 M.

7. Kommission wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren Synd. Dr. Apelt, A. D. Garbe, F. Garves, J. Kruse, G. Kunothe, H. Lankau, Rob. Meyer, Jr. Pappiör, Richter von Spreckelsen.

8. Deputation wegen Umlegung von Grundstücken.

Die Bürgerschaft wählt die Herren Richter Castendyk, Dr. Scherer, Ed. Achelis, Wm. Haas, H. G. Schütte, Rich. A. Will, W. Blanke, W. Leymann, Joh. Bley, A. Busch, R. Feuß, L. Schierenbeck, C. Brauns und B. Ehlers.

9. Häuserblock am Kaiser-Wilhelmsplatz.

Die Bürgerschaft bewilligt 15 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nach unter Vorbehalt späterer Verrechnung auf den Neubaufonds.

10. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft erteilt dem Verkaufe der Parzellen 103 N, 103 G, 103 Z und 103 E in der Verlängerung der Ulmenstraße an die Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahn-Verwaltung zum Preise von 15,09 M für das Quadratmeter ihre Zustimmung.

11. Inventar für die Krankenstation der Strafanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt die Beschaffung des nach dem Berichte der Deputation für die Gefängnisse vom 21. Juni 1908 erforderlichen Inventars und bewilligt die Kosten mit 5956,10 M und 350 M, zusammen 6306,10 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nach.

12. Instandsetzung des Gebäudes der Hauptwache am Ostertor zur Unterbringung von Polizeigefangenen und Vermehrung der Zellen für den Schuldarrest.

Die Bürgerschaft genehmigt die in dem vorgelegten Projekt vorgesehenen baulichen Veränderungen des Hauptwachengebäudes am Ostertor und bewilligt die erforderlichen Kosten mit 3050 M für 1908 nach.

13. Laboranten der Fleischbeschaustellen. Gehaltsregulierung.

Die Bürgerschaft beschließt, den Laboranten der Fleischbeschaustellen Bremen und Bremerhaven, beginnend mit dem 1. April 1908, ein Gehalt von 1800 bis 2300 M (gleich dem der Aufseher der bremischen Zollverwaltung) mit fünf nach je drei Jahren eintretenden Alterszulagen von 100 M zu gewähren und erklärt sich damit einverstanden, daß der Antrag der Laboranten auf Gewährung der Ruhegehaltsberechtigung an die Deputation wegen der Beamtengehälter überwiesen ist.

14. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft beschließt auf die Pos. B VI des Spezialbudgets Nr. 76 für das laufende Rechnungsjahr 2100 M nachzubewilligen.

15. Regulierung der Leher Chaussee.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit H. Nordmann abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 719) und bewilligt die Gesamtentschädigung von etwa 8236 M sowie an Kosten 164 M, insgesamt demnach 8400 M, auf das Budget des Ordentlichen Haushalts für 1908, Fonds Regulierung der Baulinien, nach.

16. Instandsetzung der Häuser Birchenstraße Nr. 3/6.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Instandsetzung dieser Häuser 2200 M auf Titel 20 des Spezialbudgets Nr. 91 nach.

17. Vergrößerung der Ladenfenster im Hause Ostertorstraße Nr. 25.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Vergrößerung der Ladenfenster im Hause Ostertorstraße Nr. 25 1500 M auf Titel 20 des Spezialbudgets Nr. 91 nach.

18. Entstaubungsanlagen für Schulen.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die Realschule in der Neustadt und die Volksschule an der Hemelingerstraße mit Entstaubungsanlagen ausgerüstet und die entstehenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 4500 M aus den Ersparnissen des Baufonds dieser Schulen gedeckt werden. Sie ist ferner damit einverstanden, daß

in der Volksschule an der Erlensstraße mit etwa 400 M, die ebenfalls aus Ersparnissen des Baufonds gedeckt werden sollen, die nötigen Einrichtungen für den späteren Einbau einer Entstaubungsanlage getroffen werden.

19. Provisorischer Ausbau der Brückenstraße vom Neustadtswall bis zum Lagerplatz der Tiefbauinspektion.

Die Bürgerschaft stimmt den Vorschlägen der Baudeputation, Abt. Straßenbau, (Verhandlg. S. 722/3) zu und bewilligt die erforderlichen Mittel im Betrage von 13 900 M nach. Sie hält die baldige Durchführung der Brückenstraße bis zur Neustadtscontrescarpe im Interesse des Verkehrs für erforderlich und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abt. Straßenbau, mit einem beschleunigten Bericht über die dadurch entstehenden Kosten zu beauftragen.

20. Erwerb des Fundus des Stadttheaters.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Kaufvertrag mit den Erben des verstorbenen Hofrats Friedrich Erdmann-Jesniger vom 17. Juni 1908 (Verhdlg. S. 703) und bewilligt die Mittel für die Bezahlung des Kaufpreises mit 90 000 M zur Verfügung der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

21. Versicherung des Fundus des Stadttheaters.

Die Bürgerschaft beschließt die Versicherung des Fundus des Stadttheaters zum Werte von 220 000 M und bewilligt die Kosten mit 3000 M auf das Spezialbudget Nr. 120 des laufenden Budgets nach.

22. Budget für das Polizeihaus.

Die Bürgerschaft erteilt ihre Zustimmung

- I. a) zur Anstellung eines ruhegehaltsberechtigten Hausmeisters mit einem Gehalt von 1400 bis 2000 M, nebst freier Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung;
- b) zur Anstellung eines jahrgeldsberechtigten Maschinisten mit einem Gehalt von 1800 bis 2600 M, nebst Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, gegen Abzug von 15 % des Gehalts;
- II. zur Bewilligung von folgenden Ausgaben für das zweite Halbjahr des laufenden Budgetjahres

1) an Löhnen	M 10 300
2) an sachlichen Ausgaben	" 11 100
zusammen...	M 21 400

23. Kanalisierung der Aller. Garantieübernahme.

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, mit dem Magistrat der Stadt Celle einen Vertrag abzuschließen, daß er in die von diesem übernommene Garantie zur Hälfte als Rückbürge eintritt, und erklärt sich damit einverstanden, daß der Senat das Anerbieten des Norddeutschen Lloyd, in die bremische Rückbürgschaft mit einem Drittel einzutreten, annimmt.

24. Neubau des Stadthauses.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß zur Beschaffung von Räumen für den Senat und die Regierungskanzlei das Gebäude der Sparkasse an der Obernstraße und das Nebenhaus Papenstraße Nr. 25 vom 1. Juli 1908 auf dreieinhalb Jahr zu 18 000 M jährlich gemietet werden und bewilligt an Miete für die Zeit vom 1. Juli ds. J. bis 31. März 1909

M 13 500	
sowie an einmaligen Kosten	" 13 200
und	" 2 800
zusammen...	M 29 500

auf das laufende Budget nach.

25. Neupflasterung der Schlachte.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Baudeputation, Abt. Straßenbau, die in ihrem vorgelegten Bericht (Verhdlg. S. 723) bezeichneten Teilstrecken der Schlachte gegen Erstattung der Mehrkosten seitens der Anlieger in Stampfasphalt anstatt in Granit auszuführen.

26. Anwendung der §§ 23—25 der Bauordnung auf die Festsetzung von Bebauungsplänen und Planstraßen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 730).

27. Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Die Bürgerschaft genehmigt den Neubau einer zweiklassigen Schule nebst Vorsteherwohnung in Strom und erklärt sich mit der Nachbewilligung des Kostenzuschusses von 10 000 M — seitens des Staates einverstanden. Sie lehnt jedoch die Übertragung des Enteignungsrechtes an die Gemeinde Strom zurzeit ab und überläßt es der Behörde für das Landschulwesen, der Gemeinde Strom anheimzugeben, andere geeignete Plätze in Vorschlag zu bringen.

28. Enteignung von Planstraßengrund der Moorstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß dem Gärtnereibesitzer Joh. Christ. Herm. Studer für die in dem vorgelegten Plane vom 1. Juni 1908 grün schraffierten Flächen das Enteignungsrecht, und zwar, da es sich um Straßengrund handelt, zu Gunsten des Staates erteilt werde.

29. Zeichenunterricht in den Schulen des Landgebiets.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anschaffung und Abgabe der in dem Berichte der Behörde für das Landschulwesen vom 27. Juni 1908 (Verhdlg. S. 725) bezeichneten Anschauungsobjekte und bewilligt hierfür einen Betrag bis zu 750 M auf das Budget des laufenden Jahres nach.

30. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1907.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung dankend entgegen und genehmigt die in dem Bericht der Finanzdeputation enthaltenen Anträge.

31. Budget 1908.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung dankend entgegen und ist damit einverstanden, daß der Fehlbetrag von 331 503,60 M auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesen wird.

Mitteilung des Senats

vom 10. Juli 1908.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1908.

Der Senat genehmigt das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908, indem er den in dem Beschlusse der Bürgerschaft unter Nr. 1 bis 5 enthaltenen Maßgaben zustimmt und bemerkt, daß er die unter Nr. 6 desselben erwähnten Anträge der Deputation wegen der Beamtengehälter zur Prüfung überwiesen hat.